

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 14. Oktober 2025

Medienmitteilung

Sportanlagen-Strategie: Wichtiger Pfeiler für die Sportförderung

Die Stadt Luzern legt erstmals eine umfassende Sportanlagen-Strategie vor. Sie bildet die Grundlage für die langfristige Entwicklung, Nutzung und Finanzierung der städtischen Sportinfrastrukturen. Ziel ist es, dem wachsenden Bedarf an Sport- und Bewegungsräumen angesichts des Bevölkerungswachstums und der städtebaulichen Verdichtung mit einem Massnahmenplan gerecht zu werden.

Im Bereich der Sportinfrastrukturen nimmt die Stadt Luzern eine wichtige Rolle ein: Als Planerin, Erstellerin und Betreiberin trägt sie die Verantwortung, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Anlagen für Schulen, Sportvereine und für die Bevölkerung bereitzustellen. Die Abstimmung zwischen Bedarf und Nutzung stellt eine zentrale Aufgabe dar, die eine strategisch fundierte Planung voraussetzt. Mit der Sportanlagen-Strategie wird im Rahmen der Umsetzung des Sportkonzepts 2030 ein wichtiger Meilenstein erreicht.

Als zukunftsweisendes Planungsinstrument bildet sie die Grundlage für eine bedarfsgerechte, nachhaltige und koordinierte Entwicklung der Sportinfrastruktur in der Stadt Luzern. Damit soll dem zunehmenden Bedarf an Sport- und Bewegungsräumen im Kontext des Bevölkerungswachstums und der räumlichen Verdichtung begegnet werden.

Wichtig für die Sportförderung

Im Rahmen des Sportkonzepts 2030 bilden die städtischen Sportinfrastrukturen einen wesentlichen Pfeiler für die Sportförderung. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Kategorien von Sportanlagen (Anlagenkategorien) unterschieden: Sporthallen, Aussensportanlagen, Eis- und Wassersportanlagen, sportartenspezifische Anlagen sowie freizugängliche Anlagen. Diese Einteilung verdeutlicht die Vielfalt der bestehenden Sportinfrastrukturen und die unterschiedlichen Anforderungen an Planung und Nutzung. Als Teil der Sportförderung stellt die Stadt Luzern ihre Infrastrukturen für den Trainingsbetrieb von städtischen Sportvereinen vergünstigt oder kostenlos zur Verfügung.

Massnahmen für eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Sportinfrastruktur

Innerhalb der verschiedenen Sportanlagenkategorien wurde der Handlungsbedarf analysiert und daraus konkrete Massnahmen abgeleitet. Anpassungsfähige und multifunktionale Sportanlagen sollen neue planerische Handlungsspielräume für die strategische Planung schaffen, ohne die Wettkampftauglichkeit der bestehenden Anlagen zu gefährden. Die strategische Planung soll somit auch eine effiziente

Auslastung der Bewegungs- und Sportinfrastrukturen gewährleisten und damit Bedürfnissen des Breiten- und Spitzensports erfüllen. Für Beat Züsli, Stadtpräsident, sind Sport und Bewegung von grosser Wichtigkeit: «Bewegungsförderung und Bewegungsräume werden im urbanen Raum immer wichtiger. Dies gilt nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für sämtliche Altersgruppen.» Im Zentrum der Massnahmen stehen der Ausbau und die Optimierung bestehender Kapazitäten sowie die Weiterentwicklung von Sportclustern. Dazu zählt unter anderem die Standortprüfung für ein neues Hallenbad, das im Rahmen des Massnahmenpakets evaluiert wird.

Für die Umsetzung der Sportanlagen-Strategie und des Massnahmenkatalogs beantragt der Stadtrat ein Sonderkredit von Fr. 3'813'750.–. Der Grosse Stadtrat berät das Geschäft voraussichtlich an der Sitzung vom 27. November 2025.